

Universität Leipzig
Philologische Fakultät

Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung

Vom 27. April 2017

Auf der Grundlage von § 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz – SächsHZG) vom 7. Juni 1993 (SächsGVBl. S. 462), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), hat die Philologische Fakultät in Ergänzung der Rahmensatzung der Universität Leipzig über die Zulassung zu Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung nach Auswahlverfahren der Hochschule vom 30. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 65/2015, S. 21 bis 25) am 6. Februar 2017 folgende Zweite Änderungssatzung zur Auswahlverfahren erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig vom 30. November 2015 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 65/2015, S. 21 bis 25), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 11. April 2017 wird wie folgt geändert:

Zu § 3 Abs. 1

Die Liste der zulassungsbeschränkten Masterstudiengänge wird um den Studiengang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache im vietnamesisch-deutschen

Kontext an der Universität Leipzig und der University of Languages and International Studies (ULIS) der Vietnam National University, Hanoi (VNU)“ ergänzt.

Artikel 2

1. Diese Zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 6. Februar 2017. Diese zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig wurde vom Rektorat am 23. Februar 2017 genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgenden Veröffentlichungen der Satzung über die Durchführung der Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in Studiengängen mit universitätsinterner Zulassungsbeschränkung an der Philologischen Fakultät an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 27. April 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin